

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 07. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2018)

zum Thema:

Strafentschädigung in Berlin II

und **Antwort** vom 07. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16861
vom 23. Oktober 2018
über Strafschädigung in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge nach dem Strafschädigungsgesetz sind in den Jahren 2016 und 2017 sowie bis zum 01.10.2018 jeweils in Berlin gestellt worden?

Zu 1.: Bei der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ist die folgende Anzahl von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) eingegangen:

Jahr 2016: 151 Anträge
Jahr 2017: 145 Anträge
Jahr 2018: 115 Anträge (bis 01.10.2018)

2. Wie viele dieser Anträge sind jeweils im Verwaltungsverfahren positiv beschieden worden, wie viele (teilweise) abgelehnt worden und bei wie vielen dauert das Verwaltungsverfahren noch an?

4. Welcher Gesamtaufwand in Euro ist für Leistungen nach dem Strafschädigungsgesetz in den Jahren 2016 und 2017 sowie bis zum 01.10.2018 jeweils an wie viele Personen durch das Land Berlin erbracht worden?

Zu 2. und 4.: Aufgrund positiv beschiedener Anträge ist folgender Gesamtaufwand für Leistungen nach dem StrEG durch das Land Berlin erbracht worden:

Jahr	Entschädigungszahlungen nach dem StrEG durch das Land Berlin	
	Fälle	in Höhe von insgesamt
2016	109	165.222,47 Euro
2017	114	235.264,08 Euro
2018 (bis 01.10.)	70	155.922,46 Euro

Die (teilweise) Ablehnung von Anträgen und die Anzahl offener Verfahren wird nicht statistisch erfasst.

3. In wie vielen Fällen ist jeweils gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde der Rechtsweg beschritten worden? In wie vielen Fällen ist die Verwaltungsentscheidung durch gerichtliches Urteil geändert worden?

Zu 3.: Die nachfolgende Anzahl von gerichtlichen Verfahren folgte in den zu 1. genannten Fällen:

2016: 9 Verfahren

2017: 4 Verfahren

Im Jahr 2018 ist bis zum 31. Oktober 2018 in einem Verfahren der Rechtsweg beschritten worden.

Der Ausgang der gerichtlichen Verfahren wird statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 7. November 2018

In Vertretung

M.Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung